

Zwischen Weltzielen und Wirklichkeit: Entwicklungsfinanzierung, Energiepolitik und KI als Treiber nachhaltiger Investments

von Dr. Robin Braun,

Head of Sales Asset Management & Group Sustainability, LAIQON Asset Management GmbH

Frankfurt, 28. September 2026: Ende September fand in New York das jährliche „Sustainable Development Impact Meeting“ statt. Auf der Agenda standen mitunter die Themen nachhaltige Finanzierung, Energie, KI und Entwicklungspolitik. Doch wie groß ist die Schere zwischen Weltzielen und Realität tatsächlich und was kann dieses Meeting heutzutage wirklich erreichen?

Hinter vielen Europäern liegt ein Sommer, der vielerorts Temperaturrekorde mit sich brachte – und durch Waldbrände leider auch Schäden an Umwelt und Gesellschaft verursachte. An vielen Stellen kam die Frage auf, ob genügend für den Klimaschutz und die Klimaanpassung getan wird. Einzelnen Schlagzeilen lässt sich entnehmen, dass den gestiegenen Energiepreisen begegnet werden müsse. Auch der Wunsch, autark sein zu wollen, spielt eine große Rolle. Passend dazu fand Ende September 2026 das jährliche „Sustainable Development Impact Meeting“ in New York statt – parallel zur Generaldebatte der Vereinten Nationen, welche sich als die größte diplomatische Bühne der Welt bezeichnen lässt. Jüngst sorgten auch hier Aussagen des amerikanischen Präsidenten Donald Trump für Schlagzeilen; unter anderem wegen seiner Äußerungen über Mitarbeiter des UN Menschenrechtsrates. Noch vor einigen Monaten wurde auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Davos seitens Trump äußerst kritisch über Nachhaltigkeit und Windkraft gesprochen. Ein passender Zeitpunkt für eine Bestandsaufnahme – und auch, um einige Konzepte auf den Prüfstand zu stellen. Nicht zuletzt stellt sich darüber hinaus die Frage: Was können Rahmenwerke aus Politik oder Wirtschaftsverbänden wirklich noch bewirken?

Bestandsaufnahme: Sustainable Development & ESG heute

Die Diskussion um Nachhaltigkeit hat kürzlich wieder Fahrt aufgenommen. In der jüngeren Vergangenheit gab es Hoch- und Tiefpunkte, die sich unserer Auffassung nach gut auf den sogenannten „Gartner-Hype Zyklus“ auf Innovationen übertragen lassen. Während in 2020 der Begriff „Net Zero“ noch als echter Wettbewerbsfaktor galt und Nachhaltigkeit nahezu jedes Produkt- und Vertriebsgespräch überfrachtete, ist die öffentliche Wahrnehmung derzeit eine andere.

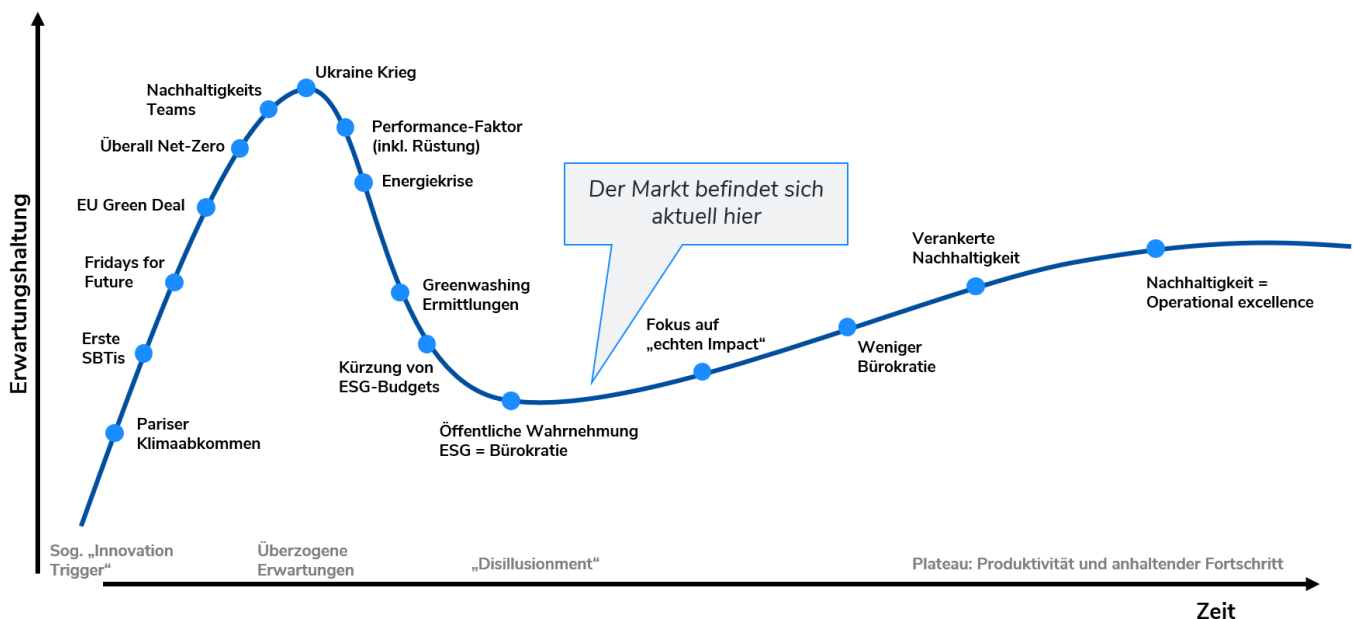


Abbildung 1: der sogenannte Gartner-Hype Zyklus für neue Technologien

Quelle: Gartner und LAIQON Asset Management GmbH.

Kurzfristig wurden Themen wie Sicherheit, Verteidigung, Energiepolitik und Finanzierbarkeit priorisiert, während ambitionierte Nachhaltigkeitsbemühungen aufgeschoben oder aufgeweicht wurden. Die Rolle der Geopolitik und deren Auswirkungen auf die Kapitalallokation von Staaten wurde in einzelnen Sitzungen des diesjährigen Sustainable Development Impact Meetings ebenfalls betont¹.

Nach einem Regulierungsruck der letzten Jahre ist der Klimawandel – insbesondere auch wegen des Rekordsommers – allerdings wieder präsenter formuliert worden. Ebenso auch der Wunsch danach, Bemühungen zu verstärken. Noch dringender ist allerdings die Erwartungshaltung, dass Nachhaltigkeit konkretere Ziele und vor allem auch Wirkung liefert. Gerade im Bereich Sustainable Finance gab es einen bemerkenswerten Aufschwung bis Anfang 2022, seitdem wird oft über einen „ESG-Backlash“ gesprochen. Diesen haben wir bereits in einem früheren Research Paper im März 2026 ausführlicher thematisiert. Tatsächlich aber lässt sich zum Start des Sustainable Development Impact Meetings bereits im 3. Quartal 2026 folgendes konstatieren:²

- Das verwaltete Vermögen weltweit, welches nach Nachhaltigkeitskriterien angelegt wird, liegt bei etwa 3,3 Billionen Euro – es hält sich beständig und sinkt nicht. Nach der Morningstar Analyse für das 2. Quartal 2026 verzeichnen nachhaltige Investmentvermögen weltweit sogar wieder Zuwächse – auch in den USA.
- Mehr als 22.000 Firmen weltweit berichten CO2-Emissionsdaten gemäß Greenhouse Gas Protocol. Nach unserem Kenntnisstand gab es keine Firmen, die die Offenlegungen einstellten.
- Die Science-Based Targets Initiative verkündete, dass sich mehr als 10.000 Firmen weltweit Klimaziele in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen setzen oder gesetzt haben.
- Nahezu jeder Vermögensverwalter weltweit kauft kostenintensiv ESG-Daten ein. Das lässt vermuten, dass Vermögensverwalter einen gewissen Wert in diesen Daten erkennen.

Höhepunkte der diesjährigen Sustainable Development Impact Meeting in New York waren unter anderem der Ausblick der Chef-Ökonomen³ weltweit, die die Zweischneidigkeit des technologischen Fortschritts, hauptsächlich durch künstliche Intelligenz (KI), hervorhoben. Dazu zählen auch der Nutzungskonflikt durch den Energiebedarf von Datacentern und deren potenzielle negative Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft. Eine der Tagesordnungspunkte stellte heraus, dass voraussichtlich nur 16% der Sustainable Development Goals bis 2030 erreicht werden.

Wie steht es um die Sustainable Development Goals aus 2015?

Bei den Ambitionen, wirtschaftliche Entwicklung und Umweltpolitik besser zu vereinen, werden sich viele daran erinnert fühlen, dass es seitens der Vereinten Nationen ja bereits ein Konzept gab, um die Ziele unserer Gesellschaft leichter zu ordnen: die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, auch bekannt als Sustainable Development Goals. Kurz: SDGs. Jedes Jahr wird dazu ein sogenannter Fortschrittsbericht veröffentlicht. Und auch, wenn es eine Reihe von Finanzprodukten gibt, die renditeseitig und wirtschaftlich höchst erfolgreich mit dem Konzept der SDGs gearbeitet haben, gibt der Fortschrittsbericht aus 2026 eher Anlass zur Ernüchterung: auf keinem der 17 Entwicklungsziele war ein bemerkenswerter Fortschritt zu verzeichnen. Andere Quellen sehen zumindest bei den Zielen 7 oder 11-13 einen bemerkenswerten Fortschritt⁴.

¹ <https://www.weforum.org/stories/geo-economics-and-politics/geopolitics-rewriting-rules-of-investment/>

² „ESG might be more resilient than critics expect“. Financial Times, 4 October 2025

³ https://reports.weforum.org/docs/WEF_Chief_Economists_Outlook_September_2026.pdf

⁴ „Fortschritt“ ist definiert als „mehr als 40% Zielerreichung“ bei bspw. SDG 7 (saubere Energie). <https://unstats.un.org/sdgs/report/2026/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2026.pdf>



Abbildung 2. Quelle: Sustainable Development Solutions Network. Sustainable Development Report 2026

Ansonsten herrscht bestenfalls Stagnation. Immerhin werden von den 139 Unterzielen insgesamt 16% als „on track“ gewertet. Ob das ein gutes oder schlechtes Zwischenfazit ist, darüber lässt sich streiten. Allerdings war die Zielerreichung ursprünglich auf 2030 angelegt, weswegen das Zwischenfazit aus unserer Sicht eher bescheiden ausfällt.

Ein weiteres Thema, das regelmäßig aufkommt, ist, inwiefern Impact Investing wirklich „massentauglich“ werden kann und was genau es dazu benötigt. Gemäß der überarbeiteten Form der Offenlegungsverordnung, die ab Ende 2027 oder Anfang 2028 in Kraft treten wird, sieht der Bereich Artikel 9 eine separate Kategorie für Impact Investing vor. Viele sehen nach der aktuellen regulatorischen Einordnung ein Finanzprodukt mit nachhaltigem Investitionsziel (einen Artikel 9 Fonds) als Synonym für „Impact Investing“. Bislang nimmt diese Produktgruppe jedoch gemäß der BVI-Publikation „Fokus Nachhaltigkeit“ Mitte 2026 gerade einmal 3-4% des Marktes ein. Gleichzeitig machen laut BVI-Statistik sogenannte „Transformationsfonds“ weniger als 1% des Marktes für nachhaltige Geldanlagen aus. Innerhalb dieser Kategorie zielen nur 25% auf „Net Zero“ ab. „Net Zero“ bedeutet, dass die Menge an Treibhausgasen, die in die Atmosphäre ausgestoßen wird, im Gleichgewicht mit der Menge ist, die wieder aus ihr entfernt wird. Kann privates Kapital also wirklich in Fragen der Energiepolitik helfen und inwieweit kann die diesjährige Konferenz in diesen Fragen Fortschritt schaffen? Oder bleibt es bei der Nische?

Kernfragen bei der Energiepolitik – in Deutschland und international

Das Thema Energiepolitik ist vielerorts aufgeladen und wird oft als ideologisch, realitätsfern oder wachstumshemmend wahrgenommen. Immer häufiger liest man von Bestrebungen, man müsse bei der Energiepolitik autark agieren können – unter verstärktem Einsatz von erneuerbaren Energien. Tatsächlich gibt es international einige bemerkenswerte Entwicklungen, vor deren Hintergrund sich auch die Energiepolitik hierzulande einordnen lässt. Zunächst einmal prägte jüngst die Schlagzeilen, dass der deutsche Energiekonzern RWE das Projekt eines Windenergie-Offshore Parks in den USA beendete – gegen Ausgleichszahlung durch die USA. Gleichwohl sind die USA keinesfalls feindlich gegenüber erneuerbaren Energien eingestellt. Man denke an den Anteil der Einspeisung von Strom aus Solarenergie in den Bundesstaaten Texas oder Kalifornien. Oder den stark gestiegenen Energieverbrauch durch das Betreiben von Datacentern. Ebenso hat in China Solarenergie Kohle jüngst bei der installierten Leistung abgelöst – der CO₂-Ausstoß in China ist nach wie vor groß. Eine Normänderung, die im Sommer vergangenen Jahres Preisgarantien für Solarstrom-Projekte abschaffte, führt hier zu einer Verlangsamung des Ausbaus.

Gerade letztere erfreuten sich seit dem ersten Quartal 2025 wieder größerer Beliebtheit – zumindest, wenn man über die Aktienmarkttrendite einzelner Unternehmen oder auch breiter Indizes spricht.

- Vereinzelte Unternehmen aus dem Segment der erneuerbaren Energien verzeichneten teilweise deutliche Kurssprünge in den letzten Monaten bzw. 1,5 Jahren.
- Sowohl S&P Clean Energy Transition als auch iShares Clean Energy Transition Index mit aus Anlegersicht erfreulichen Entwicklungen.
- Anteil Erneuerbarer am Energiemix in Europa: in Norwegen über 100%, in Spanien & Portugal ebenfalls hoher Anteil.
- Eine Streitfrage bleibt: Die Nutzung von Kernenergie in Europa.

Die Elektrifizierung in Europa ist unserer Auffassung nach ohne jeden Zweifel der richtige Weg. Länder wie Deutschland haben jedoch unterschätzt, wie schwierig es ist, fossile Energieträger – wie zum Beispiel Erdgas – zu ersetzen. Aktuell werden Gaslieferungen komplizierter und teurer. Das macht die von der deutschen Wirtschaftsministerin Katharina Reiche angekündigten Investitionen in Gaskraftwerke zunächst wenig nachvollziehbar. Ebenfalls wird aktuell über die Knappheit in den deutschen Gasspeichern geschrieben. Und auch die angestrebte Autarkie von Flüssiggas-Importen würde naheliegender eher über den Ausbau von erneuerbaren Energien sichergestellt. Deutschland hat erst jüngst hochkontrovers über eine Studie der Technischen Universität München diskutiert: Elektroautos seien gar nicht klimaneutral, da nicht der komplette Fertigungszyklus miteinberechnet würde. Der deutsche Bundeskanzler Friedrich Merz betonte jedoch kürzlich, dass die Klimaziele Deutschlands bis 2045 unverändert gelten und hob die bereits getroffenen, über 300 darunterliegenden Maßnahmen hervor. Damit die Ziele auch realistisch und umsetzbar bleiben, besteht nach wie vor Klärungsbedarf.

Trotz des Bekenntnisses zu den Zielen für 2045 steht der Kurs in der Kritik. Umweltverbände, die Opposition (insbesondere die Grünen) sowie Klimaexperten bemängeln, dass der verlangsamte Ausbau erneuerbarer Energien und die Aufweichung von Sektorvorgaben (wie im Verkehrs- und Gebäudebereich) das Erreichen der Netto-Null-Pfade bis 2045 de facto unmöglich machen könnten. In dem Punkt ist also nicht nur das Klima aufgeheizt, sondern auch die politische Gemengelage, welche auch für 2027 eine Menge Diskussionsstoff liefern dürfte.

Welche Rolle spielt das Finanzwesen bei der Nachhaltigkeit und wie wird es von Kundengruppen aufgenommen?

Eine ungeklärte Frage lautet nach wie vor, was genau denn jetzt nun Anleger bewirken können. Das Analysehaus Morningstar hat kürzlich erhoben, dass Europa weltweit den mit Abstand höchsten Anteil an Investmentprodukten stellt, die Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen⁵. Die Art und Weise, wie Anleger europaweit investieren, unterscheidet sich allerdings auch von Region zu Region. Inwiefern die verstärkte Tendenz zum nachhaltigen Investieren gemäß Offenlegungsverordnung wirklich das private Kapital zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bewegen kann, bleibt allerdings abzuwarten.

Land	Geschätzter Anteil Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	Kommentar / Tendenz
Schweiz	~40-55%	Fällt nicht unter die Offenlegungsverordnung (SFDR), selbstreguliert und andere Definition, daher nur eingeschränkt vergleichbar
Niederlande	~48-55 %	Art. 8 SFDR Inlandsmarktanteil 48%
Spanien	~30-40%	Unter EU-Schnitt, kleineres lokales Domizil
Frankreich	~60-65 %	Kern-Domizil für Art. 8/9 SFDR, historisch sehr hoher Anteil
Italien	~30-40%	Unter EU-Schnitt, kleineres lokales Domizil
Deutschland	~45-49%	~49% des offenen Publikumsfondsmarktes lt. BVI, seit ~2 Jahren stabil
Vereinigtes Königreich	~30-40%	Fällt nicht unter die Offenlegungsverordnung; nur ~2,5% des verwalteten Vermögens SDR-gelabelt; breiter „sustainable“ (Lipper) ~10%

Abbildung 3: Investitionen in nachhaltige Finanzprodukte im Vergleich ausgewählter europäischer Länder

Quelle: LAIQON Asset Management GmbH, BVI Fokus Nachhaltigkeit, FNG Marktbericht 2025, Eurosif

⁵ Während in Europa hierfür Artikel 8 und Artikel 9 gemäß (EU) 2019 / 2088 Offenlegungsverordnung zugrunde gelegt wird, ist in den USA oder Asien lediglich der Name des Fonds oder die explizite Nennung in Verkaufsprospekten ausschlaggebend.

Im Bereich institutioneller Anleger sind die Anforderungen oft heterogen und kommen durch den jeweiligen Träger zustande. Dabei hat sich der Anteil an Spezialfonds, die gemäß Offenlegungsverordnung als Artikel 8 oder 9 gelten, in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppelt. Hier spielen oftmals Gründe der Reputation eine Rolle, die der institutionelle Anleger hinter dem Spezialfonds verfolgt. Manche Kundengruppen verfolgen jedoch auch konkrete Impact Gedanken.

Einer der – rückblickend betrachtet – Fehler von Sustainable Finance in 2021 war vermutlich, dass Nachhaltigkeit dogmatisch und ideologisch die Botschaft einzelner Finanzprodukte überfrachtet hat. Und das, ohne dass der realwirtschaftliche Nutzen wirklich nachgewiesen werden konnte. Hier dürfte es spannend werden, wenn ab dem 27. September 2026 die EmpCo-Richtlinie (EU) 2024/825 in Kraft tritt, die bereits im März 2026 in deutsches Recht überführt wurde. Die EmpCo-Richtlinie stärkt den Verbraucherschutz durch verschärfte Anforderungen an Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen und soll insbesondere Greenwashing verhindern, indem Unternehmen entsprechende Aussagen künftig nachvollziehbar belegen und transparent kommunizieren müssen. Das bedeutet, hier müssen Anbieter (jeglicher Branchen, nicht nur auf die Finanzbranche bezogen) in Zukunft sämtliche Nachhaltigkeitsbehauptungen („claims“) begründen. Aus Sicht der Nachhaltigkeitsziele wäre es wünschenswert, wenn die Bemühungen hier nicht ausgebremst werden, sondern man stattdessen ernstgemeinte und gut gemachte Nachhaltigkeitsstrategien fördern würde.

Ausblick: Welche Rolle kann KI in solchen Fragen einnehmen?

Zweifelsohne sind die Investitionschancen um KI das große Thema der letzten Jahre – auch befeuert durch die Umsatz- und Gewinnentwicklungen einiger Unternehmen. Wenn es aber darum geht, welche Anwendungsfelder KI findet, die den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen signifikant zugute kommen, dann ist das Resultat unserer Auffassung nach weniger konkret. Eine Studie des ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V.⁶ zeigt: Weniger als 20% der KI-nutzenden Unternehmen setzen sie gezielt für die SDGs ein – das Potenzial ist also noch längst nicht gehoben. Die Fantasie bei der Hebung solcher Potenziale ist jedoch groß. Gleichzeitig darf aber auch die Zweischneidigkeit des technologischen Fortschritts nicht außer Acht gelassen werden.

Der Bereich Energiepolitik und Energiewende (SDG 7) zeigt Möglichkeiten in der Optimierung von Stromnetzen, bessere Klimaprognosen und Früherkennung (hinsichtlich Klimawandelanpassung). Weitere konkrete SDG-Beiträge quer über die Ziele hinweg sind: bessere Diagnostik (SDG 3), Bildungszugang (SDG 4), Wassermanagement, Leckerkennung, Verbrauchsoptimierung (SDG 6) und Betrugserkennung/ Transparenz in Institutionen (SDG 16).

Die Kehrseite der Medaille ist: KI selbst ist ressourcenintensiv. Training und Betrieb großer Modelle verbrauchen erhebliche Mengen an Strom und Wasser – ein Zielkonflikt mit SDG 7/13, den man durchaus transparent machen muss. Hier wird sich zeigen, wie der technologische Fortschritt über Batteriespeicher oder die angekündigte „Terafab“⁷ diesen Energiebedarf nachhaltig (im doppelten Sinne) bedienen kann. Der gestiegene Energiebedarf führt unter anderem auch zu Engpässen und steigenden Energiepreisen, die wiederum die Diskussion um Erschwinglichkeit, Inflation oder Stabilität befeuern werden.

KI löst die Weltziele nicht per Knopfdruck – aber sie macht sie messbar, finanzierbar und steuerbar. Ihr größter Hebel liegt aus unserer Sicht weniger in spektakulären Einzellösungen als in Transparenz. Bessere Daten senken Unsicherheit, stärken das Vertrauen der Kapitalgeber und lenken privates Kapital dorthin, wo es die größte Wirkung entfalten kann. Gerade da darf man sich in Zukunft einiges von der KI versprechen. Dazu gehört auch, dass gerade in der Mobilisierung (privaten) Kapitals die entsprechenden Daten zur Fortschrittmessung erhoben werden können.

⁶ Nachzulesen hier: <https://www.arbeitswissenschaft.net/themenfelder/arbeitswelt-der-zukunft>

⁷ Terafab: Eine von Elon Musk (Tesla, SpaceX, xAI) angekündigte, gigantische Halbleiterfabrik in Texas. Das Projekt wurde im März 2026 vorgestellt, und im August 2026 bestätigten Tesla und SpaceX den offiziellen Start der Investitionsphase

Glossar

- AI: Künstliche Intelligenz (KI), auch artifizielle Intelligenz (AI bzw. A. I.), englisch artificial intelligence beschäftigt sich mit Methoden, die es einem Computer ermöglichen, solche Aufgaben zu lösen, die, wenn sie vom Menschen gelöst werden, Intelligenz erfordern. Mithilfe des "Machine Learning" als Teilbereich der künstlichen Intelligenz, werden IT-Systeme in die Lage versetzt, auf Basis vorhandener Datenbestände und Algorithmen Muster und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und Lösungen zu entwickeln.
- BVI: Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
- Impact Investing: Unter Impact Investing versteht man Investitionen in Unternehmen, Organisationen und Fonds, mit der gezielten Absicht, neben einer positiven finanziellen Rendite auch messbare, positive Auswirkungen auf die Umwelt u/o die Gesellschaft zu erzielen.
- Offenlegungsverordnung (SFDR):
 - o Artikel 6 comply: Diese Fonds erfüllen die Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, bewerben aber weder ökologische und/ oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung, noch haben sie "nachhaltige Investitionen" im Sinne der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungs-Verordnung“) fest in ihren Anlagerichtlinien verankert.
 - o Artikel 8: Diese Fonds erfüllen die Voraussetzungen des Artikel 6 und erfüllen erweiterte Voraussetzungen, um die Fonds hinsichtlich ökologischer und/ oder sozialer Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung bewerben zu dürfen.
 - o Artikel 9: Neben den Anforderungen aus Artikel 6 und 8 der Offenlegungs-Verordnung streben diese Fonds "nachhaltige Investitionen" im Sinne der Verordnung an.
- SBTi: Die Science Based Targets Initiative wurde 2015 ins Leben gerufen, um Unternehmen bei der Festlegung von Emissionsreduktionszielen im Einklang mit der Klimawissenschaft und den Zielen des Pariser Abkommens zu unterstützen.
- SDG: Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten; um nur einige Ziele zu nennen: keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung oder aber bezahlbare und saubere Energie sowie nachhaltige/r Konsum und Produktion; für die Ziele wurden durch die Vereinten Nationen Icons entwickelt, in denen die Ziele sowohl nummeriert als auch farblich einheitlich abgebildet werden

Über den Autor



Dr. Robin Braun
Executive Director
robin.braun@laigon.com
+49 69 97 78 27 130

Dr. Robin Braun ist seit Januar 2023 Head of Group Sustainability der LAIQON-Gruppe; seit Mai 2024 Mitglied der Geschäftsführung der LAIQON Asset Management GmbH und verantwortlich seit Juli 2026 darüber hinaus den Vertrieb der Asset Management Produkte der Gruppe. Davor arbeitete er seit 2010 bei der DWS. Seine Promotion machte er an der Maastricht School of Business & Economics in den Niederlanden im Bereich Corporate Finance. 2009 war er Visiting Scholar im Finance Department der NYU Stern School of Business in New York.

Über die LAIQON Gruppe

Die LAIQON AG (LQAG, ISIN: DE000A12UP29) ist ein stark wachsender Premium Wealth Spezialist mit Fokus auf nachhaltige Kapitalanlagen mit einem treuhänderisch verwalteten Vermögen von rund 11,5 Mrd. EUR (Stand: August 2026).

Das 1995 gegründete, bankenunabhängige Unternehmen ist seit 2005 an der Börse vertreten. Seit März 2017 ist die LAIQON AG im Segment Scale (ISIN: DE000A12UP29) der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet.

Die LAIQON-Gruppe mit Sitz in Hamburg und Büros in Frankfurt, München und Berlin bietet institutionellen und privaten Anlegern ein breites Portfolio an Produkten und Lösungen an. Dazu zählen beispielsweise aktiv- und KI-gestützte Publikums-/Spezialfonds, standardisierte als auch ganzheitliche, individuelle Vermögensverwaltung, Wealth Management-Kooperationen bis hin zu einem Consulting für strategische Asset Allocation. Die KI-Tochter LAIC® und der selbst entwickelte LAIC ADVISOR® zählt zu den Vorreitern für Künstliche Intelligenz im Wealth Management.

Mit seinen Prozessen und im Datenmanagement setzt LAIQON auf modernste Plattform-Technologie. Die Digital Asset Plattform (DAP 4.0) ermöglicht der LAIQON-Gruppe sämtliche Dienstleistungen vom Asset- und Risikomanagement, über das Onboarding bis zum Kundenreporting vollständig digital abzubilden. LAIC kann damit beliebig auf höchste Volumina skalieren und stellt ihre Produkte und Services Dritten als White Label-Partner zur Verfügung.

Disclaimer und rechtliche Hinweise

Die in dieser Presseinformation zur Verfügung gestellten Informationen dienen ausschließlich Informations- und Werbezwecken. Die in dieser Presseinformation vertretenen Meinungen stellen ausschließlich die Auffassung der LAIQON Gruppe dar und können sich jederzeit ändern. Solche Meinungsänderungen müssen nicht publiziert werden. Die enthaltenen Informationen und Meinungen basieren auf öffentlich zugänglichen Informationen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Den in dieser Presseinformation enthaltenen Angaben liegen historische Marktdaten sowie die Einschätzung der künftigen Marktentwicklung durch die LAIQON Gruppe zu Grunde. Diese Markteinschätzungen sind auf der Basis von Analysen gewonnen worden, die mit der gebotenen Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt erstellt worden sind. Die in dieser Presseinformation enthaltenen Informationen beruhen auf Quellen, die die LAIQON Gruppe für zuverlässig hält, jedoch keiner neutralen Prüfung unterzogen wurden. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können erheblich von den Erwartungen abweichen. Die LAIQON Gruppe kann für ihre Richtigkeit und ihr Eintreten keine Gewähr und keine Haftung übernehmen.

Die historische Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Mit dieser Pressemitteilung wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet. Die enthaltenen Informationen stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung, keine Finanzanalyse oder sonstige Empfehlung dar. Sie ersetzen keine individuelle Anlageberatung.

Hinweis auf potenzielle Interessenkonflikte: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen dieser Pressemitteilung auch Wertpapiere und Unternehmen aufgeführt sein können, in die von der LAIQON Gruppe gemanagte Investmentvermögen investiert haben und möglicherweise weiter investieren. Eine positive Kursentwicklung dieser Wertpapiere und Unternehmen wirkt sich ggf. auch positiv auf das jeweils investierte Investmentvermögen und damit den Leistungs- und Vergütungserfolg des Fondsmanagements aus. Zu einer solchen positiven Kursentwicklung könnte ggf. auch eine positive Darstellung dieser Wertpapiere und Unternehmen im Rahmen dieser Pressemitteilung beitragen.

Investor Relations: LAIQON AG, Hendrik Duncker, An der Alster 42, 20099 Hamburg

Vertrieb: LAIQON Solutions GmbH, An der Alster 42, 20099 Hamburg, www.laiqon.com

Stand: Okt. 2025/ Dok.A1

Weiterführende Links: Mehr zu den Risiken und rechtlichen Hinweisen unter

<https://laiqon.com/rechtliche-hinweise>, das Glossar unter <https://laiqon.com/glossar>